



► Nr. VO/2025/14777
öffentlich

Lübeck, 12.12.2025

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
4.511 - Städtische Kindertageseinrichtungen

Bearbeitung: Olga Guseva (E-Mail: olga.guseva@luebeck.de Telefon: 122-5118)

Freigabe zur Besetzung einer Perspektivfachkraft bei den städtischen Kindertageseinrichtungen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
19.01.2026	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
27.01.2026	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.01.2026	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Freigabe zur befristeten Besetzung einer neuen Stelle (100 % VZÄ) als Perspektiv-Fachkraft im Bereich Städtische Kindertageseinrichtungen auf der Grundlage des Haushaltbegleitbeschlusses 2025/14306-01-01.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die stellenplanmäßige Ordnung herzustellen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.110 Personal	Zustimmung
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung
1.103 Digitalisierung, Organisation und Strategie	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein-

Begründung:

Personalausweitung auf Perspektivfachkräfte ist im Interesse von Kindern

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja (Anlage 1)
 Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

- Nein
 Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Eine Stellenneuschaffung ist für 1 VZÄ Perspektivfachkraft mit 100% Refinanzierung durch das PerspektivKita-Programm des Ministeriums für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung SH notwendig.

Gemäß des Haushaltsbegleitbeschlusses 2026 VO/2025/14306-01-01 ist eine Stellenneuschaffung, zulässig, wenn die Stelle zu mindestens 75 % von dritter Seite finanziert wird und nicht bereits im Stellenplan 2025 enthalten ist. Die Kriterien treffen auf das PerspektivKita-Programm zu. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten für die Hansestadt Lübeck, da die Personalkosten bis zum 28.03.2030 zu 100% über das das PerspektivKita-Programm durch Landesmittel finanziert werden.

Die neuen Stellen des PerspektivKita-Programms zielen darauf ab, die Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf zu verbessern und Chancengerechtigkeit zu fördern. Die anerkannten Einrichtungen unterstützen in sozioökonomisch besonders belasteten Sozialräumen Kinder und auch deren Familien im Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule. Hierfür haben die Einrichtungen Konzepte entwickelt, um in den Handlungsfeldern Kita-Schule, sprachliche Bildung und einem weiteren von der jeweiligen Einrichtung gewählten Handlungsfeld bestehende Angebote auszubauen und zusätzliche Angebote zur Unterstützung der Kinder bereitzustellen.

In Lübeck sind zwei Städtische Kindertageseinrichtungen von insgesamt fünf Kindertageseinrichtungen, die sich beworben haben, ausgewählt worden am PerspektivKita-Programm teilzunehmen. Mit dem KiTaG sind seit Januar 2025 erstmals 50 Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein als PerspektivKitas anerkannt worden. Den Übergang Kita-Schule verbindlich zu gestalten, ist in Schleswig-Holstein verpflichtend.

Dieses Programm, bekannt als "PerspektivKita" in Schleswig-Holstein, unterstützt die ausgewählten Kindertageseinrichtungen über einen Zeitraum bis zum 28.03.2030 mit einer zusätzlichen halben Fachkraftstelle als Perspektivfachkraft sowie mit 250 Euro zusätzlichen Sachkosten.

Um die Fördermöglichkeiten aus dem PerspektivKita-Programm für die Städtischen Kindertageseinrichtungen nutzen zu können, soll eine neue Stelle geschaffen werden. Die beantragte 1,0 VZÄ wird stundenanteilig an zwei Perspektiv-Kitas zum Einsatz kommen. Die Stelle wird unterjährig mit einer Poolstelle besetzt und regulär zum Stellenplan 2027 mit einem kW-Vermerk angemeldet.

Anlagen:
keine

Senatorin Monika Frank